

# Sicherheitsdatenblatt

# Schliessmann Schwäbisch Hall

gemäß EG-Richtlinien 91/155/EWG

Ausgabedatum 01.03.2000

## 1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Rebelein-Reagenz „Weinsäure 2“  
Artikelbezeichnung: Wässrige, alkalische (0,6 % NaOH)-Ammoniumvanadat-(1 %  $\text{NH}_4\text{VO}_3$ )-Natriumacetat-(9 %  $\text{CH}_3\text{COONa}$ )-Lösung.

Händler: Max F. Keller GmbH  
Einsteinstr. 14a, 68169 Mannheim, Tel. 0621-32279 79

Notruf: Medizinische Klinik Nürnberg, Tel. 0911-3982451  
Fax: 0911-3982205  
Institut für Pharmakologie und Toxikologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena, Tel. 03641-6317-65/78  
Klinikum der Stadt Ludwigshafen,  
Entgiftungszentrale Medizinische Klinik C, Tel. 0621-503431  
Fax: 0621-5034114

## 2. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

Wässrige, alkalische (0,6 % NaOH)-Ammoniumvanadat-(1 %  $\text{NH}_4\text{VO}_3$ )-Natriumacetat-(9 %  $\text{CH}_3\text{COONa}$ )-Lösung.

Summenformel:	NaOH	$\text{NH}_4\text{VO}_3$	$\text{CH}_3\text{COONa}$
CAS-Nr.:	1310-73-2	7803-55-6	127-09-3
MG:	40,00	116,98	82,03
EINECS-Nr.:	215-185-5	232-261-3	204-823-8

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	Natriumhydroxid	
Gefahrensymbole:	C	R-Sätze: 35
EG-Index-Nr.:	011-002-00-6	Verursacht schwere Verätzungen
Gehalt	0,6 %	

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung nach EG-Richtlinien:	Ammoniumvanadat	
Gefahrensymbole:	C	R-Sätze: 20-25-36/37
EG-Index-Nr.:	---	Gesundheitsschädlich beim Einatmen. Giftig beim Verschlucken. Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
Gehalt	1,0 %	

## 3. Mögliche Gefahren

Reizt die Augen und die Haut.

#### 4. Erste Hilfe Maßnahmen

Nach Einatmen: Frischluft. Arzt hinzuziehen.  
Nach Hautkontakt: Mit reichlich Wasser abwaschen. Kontaminierte Kleidung entfernen.  
Nach Augenkontakt: Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt spülen, wenn danach Schmerzen anhalten, Augenarzt hinzuziehen.  
Nach Verschlucken: Sofort Mund ausspülen, reichlich Wasser nachtrinken lassen, Arzt hinzuziehen.

#### 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Auf Umgebung abstimmen.  
Besondere Gefahren: Nicht brennbar.

#### 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Dämpfe / Aerosole nicht einatmen  
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Mit flüssigkeitsbindenden Mitteln (z.B. Sand, Kieselgur) aufnehmen. Der Entsorgung zuführen. Mit Wasser nachreinigen.

#### 7. Handhabung und Lagerung

Handhabung: Keine weiteren Anforderungen.  
Lagerung: Dicht verschlossen, trocken, vor Luft geschützt, bei +15 bis +25°C.

#### 8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

Grenzwerte für den Arbeitsschutz: MAK Natriumhydroxid: 2 mg/m<sup>3</sup>, Gesamtstaub.  
Persönliche Schutzausrüstung:  
Atemschutz: Erforderlich beim Auftreten von Dämpfen/Aerosolen  
Augenschutz: Erforderlich  
Handschutz: Erforderlich  
Angaben zur Arbeitshygiene: Kontaminierte Kleidung sofort wechseln. Vorbeugender Handschutz. Nach Arbeitsende Hände und Gesicht waschen.

#### 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: ammoniakartig  
pH-Wert: ca. 10,5 (20°C)  
Schmelztemperatur: nicht verfügbar  
Siedetemperatur: nicht verfügbar  
Zündtemperatur: nicht verfügbar  
Flammpunkt: nicht verfügbar  
Explosionsgrenze: untere nicht verfügbar  
obere nicht verfügbar  
Dichte: 1,0331 g/cm<sup>3</sup> (20°C)  
Löslichkeit in Wasser: löslich (20°C)

## 10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Angaben vorhanden.

Zu vermeidende Stoffe: Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Angaben vorhanden.

## 11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität: Quantitative Daten zur Toxizität der Lösung liegen nicht vor.

Weitere toxikologische Hinweise:

Nach Hautkontakt: Reizend.

Nach Augenkontakt: Reizend.

Nach Verschlucken: Reizend.

Weitere Angaben: Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben.

## 12. Angaben zur Ökologie

Ökotoxische Wirkungen:

Biologische Effekte: Fischtoxizität: Fische LC<sub>50</sub>: 189 mg NaOH/l (1 N Lösung = 40 g/l).  
Giftwirkung auf Fische und Plankton. Schädigende Wirkung durch pH-Verschiebung. Verursacht keine biologische Sauerstoffzehrung in Kläranlagen. Neutralisation möglich.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt:

Es liegen keine einheitlichen Bestimmungen zur Entsorgung von Chemikalien bzw. Reststoffen in der EU vor. Chemikalien die als Reststoffe anfallen, sind in der Regel Sonderabfälle. Deren Beseitigung ist durch entsprechende Gesetze bzw. Verordnungen der EU-Mitgliedsländer sowie in der Bundesrepublik Deutschland auch durch die Bundesländer geregelt. Bitte nehmen Sie mit der zuständigen Stelle (Behörde oder Abfallbeseitigungsunternehmen) Kontakt auf, die über die Entsorgung informieren.

Verpackung:

Entsorgung gemäß behördlicher Vorschriften.

## 14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

GGVS/GGVE-Klasse: 8                      Ziffer und Buchstabe: 42 C

ADR/RID-Klasse: 8                        Ziffer und Buchstabe: 42 C

Bezeichnung des Gutes: Rebelein „Weinsäure 2“ (ENTH. NATRONLAUGE)

Binnenschifftransport ADN/ADNR

Nicht geprüft

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

IMDG/GGVSee-Klasse 8                      UN-Nummer: 1824    Verpackungsgruppe II

EmS: 8-06                                      MFAG: 705

Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXIDE SOLUTION

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: 8                        UN-/ID-Nummer: 1824    Verpackungsgruppe II

Richtiger technischer Name: SODIUM HYDROXID SOLUTION

## 15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

Symbol: Xi

Bezeichnung: reizend

R-Sätze: 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze: 1/2-26-36/37/39-45 Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen).

Deutsche Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdender Stoffe)

Lagerklasse VCI: 8

Merkblatt BG-Chemie: M004 Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe

Andere nationale Vorschriften: Schweizer Giftklasse: 3

## 16. Sonstige Angaben

Änderungsgrund: Allgemeine Überarbeitung, ersetzt EG-Sicherheitsdatenblatt vom 01.07.1998. Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und dienen dazu, das Produkt im Hinblick auf die zu treffenden Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts dar.